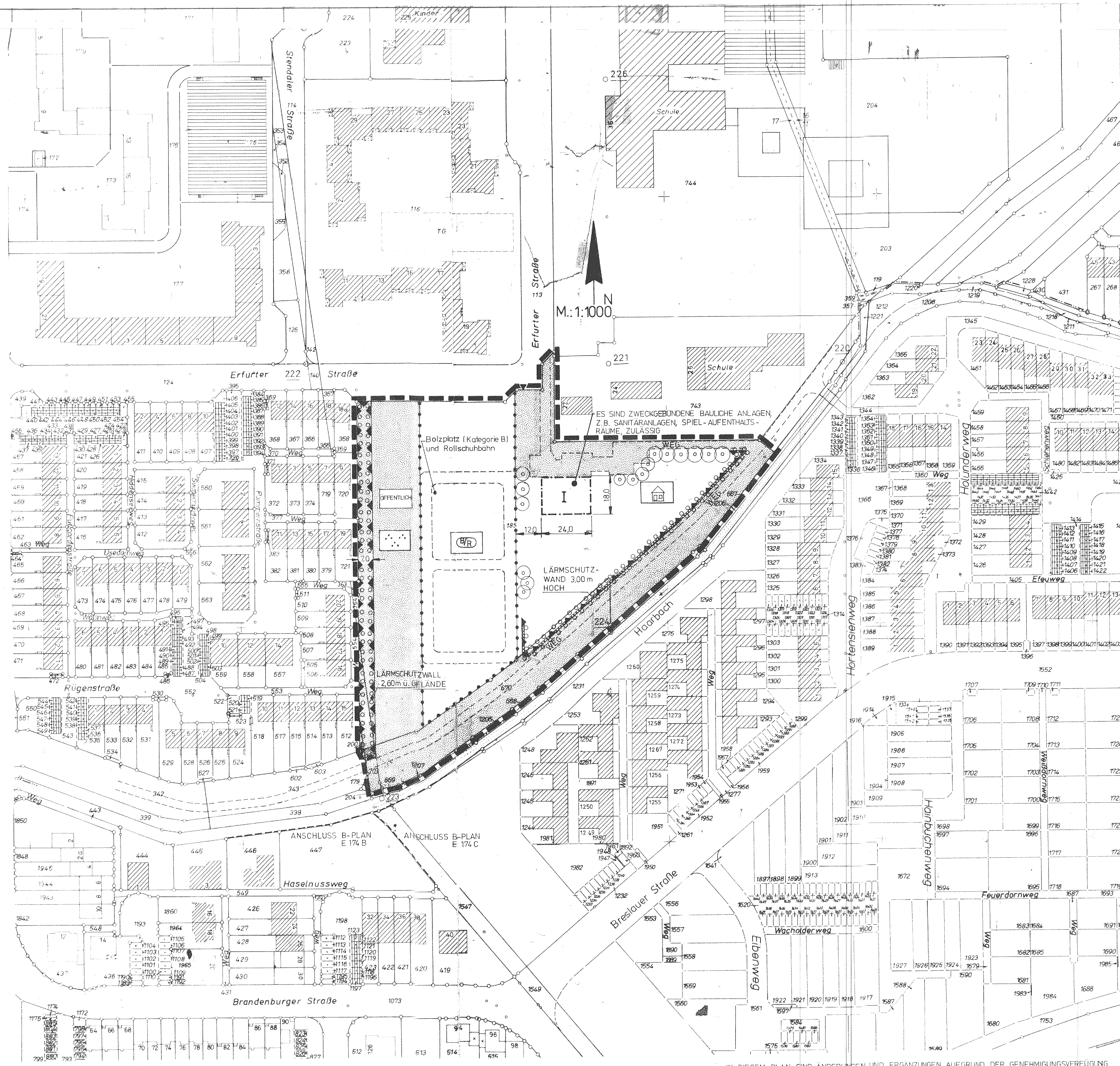


E 135
5.ÄND.

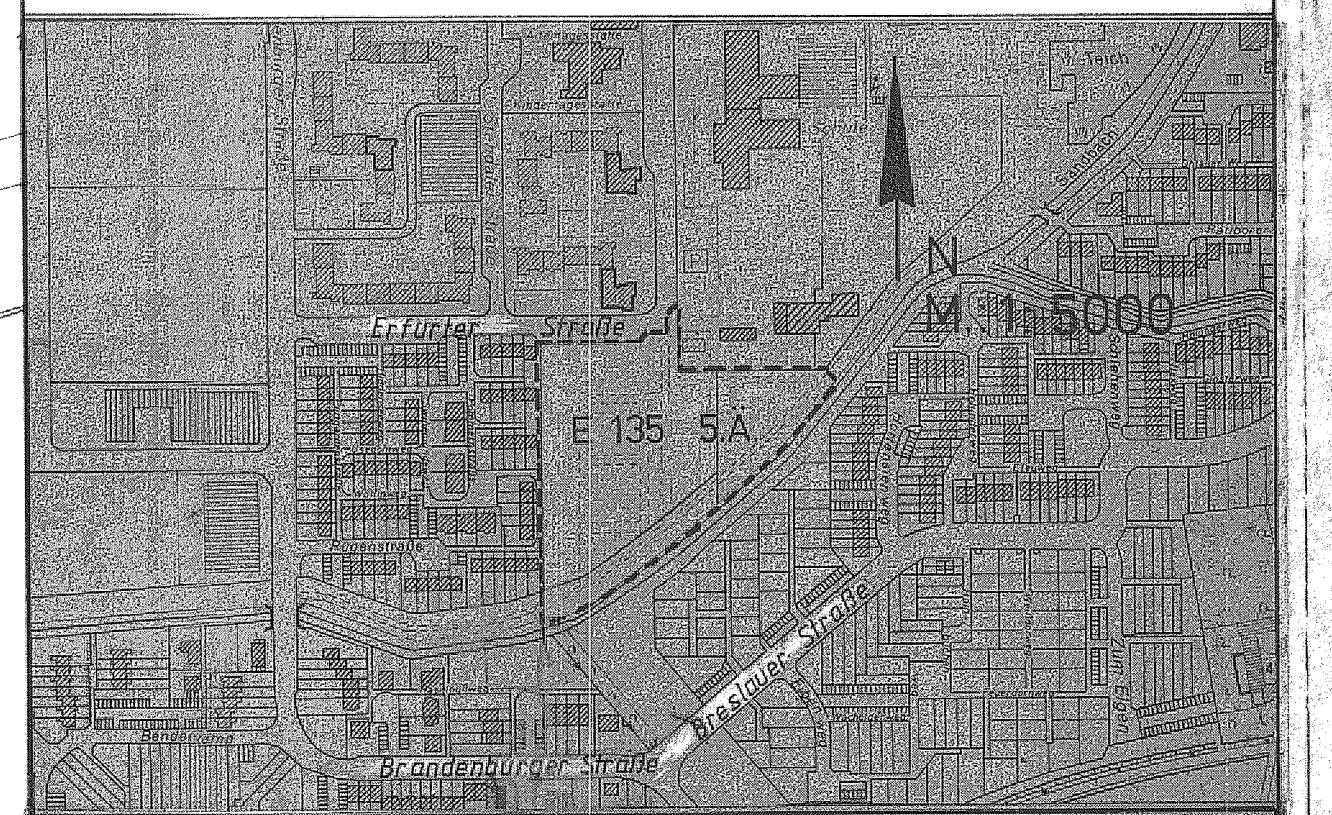


- ES GELTEN: 1.) DAS BUNDESBAUGESETZ (BBauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256, BER. BGBl. I S. 3677), GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 9 NR. 1 DER VEREINFACHUNGNOVELLE VOM 3. DEZEMBER 1976 (BGBl. I S. 3281) UND DURCH ART. 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN (IM STADTBAURECHT VOM 6. JULI 1979 (BGBl. I S. 949)). 2.) DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG BAUNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15. SEPTEMBER 1977 (BGBl. I S. 1763). 3.) DIE PLANZEICHENVERORDNUNG (PlV) (HdV 81) VOM 30. JULI 1981 (BGBl. I S. 803).
- BESTANDSSIGNATUREN:**
- ÖFFENTLICHE GEBÄUDE, SCHULE, KINDERGARTEN
 - WOHN- UND WIRTSCHAFTS- UND INDUSTRIEGEBÄUDE
 - Ö. 224 POLYGONPUNKT
 - FLUGRGRENZEN
 - FLURSTÜCKSGRENZEN
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN:**
- BAULINIE
 - BAUGRENZE
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:**
- ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE:
 - I ALS HÖCHSTGRENZE
 - II ZWINGEND
- VERKEHRSFLÄCHE:**
- EIN- BZW AUSFAHRT UND ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHE:**
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
 - ZWECKBESTIMMUNG: BOLZPLATZ/ ROLL-SCHUHBHÄHN
 - ABENTEUERSPIELPLATZ
 - BAÜME UND STRÄUCHER ZU PFLANZEN
 - BAÜME ZU PFLANZEN
 - PARKANLAGE
- SONSTIGE PLANZEICHEN:**
- ANLAGEN ODER VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESMISSENSCHUTZGESETZES
 - LÄRMSCHUTZWALL = 2,60m Ü. GELÄNDE
 - LÄRMSCHUTZWAND = 300m HOCH
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSSES BEI NUTZUNGSÄNDERUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETS
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (GEM. § 9 (6) BBauG):**
- DAS PLANGEBIET LIEGT IN DER WASSERSCHUTZZONE III A (VERORDNUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN DÜSSELDORF VOM 5. JUNI 1973, RECHTSKRÄFTIG SEIT DEM 1. AUG. 1973).

IN DIESEM PLAN SIND ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN AUFGRUND DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN DÜSSELDORF VOM 8.2.1983 ÜBERNOMMEN. AUF DEM URKUNDSPLAN SIND DIESE ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN IN BLAU EINGETRAGEN.

RATINGEN, DEN 11.4.1983

GEZ. HÖLZLE SIEGEL



STADT RATINGEN

BEBAUUNGSPLAN

E 135

ECKAMP, KERNBEREICH 5.Ä.

GEMARKUNG: RATINGEN FLUR: 53
MASSTAB: 1:1000 AUSFERTIGUNG

ENTWURF, PLANINFORMATION	AUFSTELLUNG	ÄNDERUNG	AUSLEGUNG	ENDGÜLTIGE BEBAUUNG
ENTWURF: PLANINFORMATION RATINGEN, DEN 2.10.1981 DER STADTDIREKTOR: <i>Kernbereich Eckamp</i> BEZUGSKREIS: <i>Kernbereich Eckamp</i> AMTSLEITER: <i>Kernbereich Eckamp</i> ES WIRD BESCHLUTEN, DASS DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS WIRD ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. RATINGEN, DEN 25.1.1982	DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 17.5.1977 GEMÄSS § 4 (1) BBauG DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS FÜR DAS GEBIET ECKAMP, KERNBEREICH 5.Ä. BESCHLUTET. DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS WIRD ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. RATINGEN, DEN 21.4.1982 DER STADTDIREKTOR: <i>Kernbereich Eckamp</i> BEZUGSKREIS: <i>Kernbereich Eckamp</i> AMTSLEITER: <i>Kernbereich Eckamp</i> ES WIRD BESCHLUTEN, DASS DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS WIRD ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. RATINGEN, DEN 25.1.1982	DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 17.5.1977 GEMÄSS § 4 (1) BBauG DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS FÜR DAS GEBIET ECKAMP, KERNBEREICH 5.Ä. BESCHLUTET. DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS WIRD ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. RATINGEN, DEN 21.4.1982 DER STADTDIREKTOR: <i>Kernbereich Eckamp</i> BEZUGSKREIS: <i>Kernbereich Eckamp</i> AMTSLEITER: <i>Kernbereich Eckamp</i> ES WIRD BESCHLUTEN, DASS DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS WIRD ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. RATINGEN, DEN 25.1.1982	DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 17.5.1977 GEMÄSS § 4 (1) BBauG DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS FÜR DAS GEBIET ECKAMP, KERNBEREICH 5.Ä. BESCHLUTET. DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS WIRD ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. RATINGEN, DEN 21.4.1982 DER STADTDIREKTOR: <i>Kernbereich Eckamp</i> BEZUGSKREIS: <i>Kernbereich Eckamp</i> AMTSLEITER: <i>Kernbereich Eckamp</i> ES WIRD BESCHLUTEN, DASS DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS WIRD ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. RATINGEN, DEN 25.1.1982	DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 17.5.1977 GEMÄSS § 4 (1) BBauG DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS FÜR DAS GEBIET ECKAMP, KERNBEREICH 5.Ä. BESCHLUTET. DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS WIRD ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. RATINGEN, DEN 21.4.1982 DER STADTDIREKTOR: <i>Kernbereich Eckamp</i> BEZUGSKREIS: <i>Kernbereich Eckamp</i> AMTSLEITER: <i>Kernbereich Eckamp</i> ES WIRD BESCHLUTEN, DASS DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS WIRD ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. RATINGEN, DEN 25.1.1982
ERHEBTE AUSLEGUNG	SATZUNGSBEREICH	GENEHMIGUNG	BEFRIEDIGENDE AUFLÖSUNG	IN-KRAFT-SETZEN
DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 20.9.1982 GEMÄSS § 4 (1) BBauG DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANS ECKAMP, KERNBEREICH 5.Ä. BESCHLUTET. DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS WIRD ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. RATINGEN, DEN 20.9.1982 DER STADTDIREKTOR: <i>Kernbereich Eckamp</i> BEZUGSKREIS: <i>Kernbereich Eckamp</i> AMTSLEITER: <i>Kernbereich Eckamp</i> ES WIRD BESCHLUTEN, DASS DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS WIRD ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. RATINGEN, DEN 25.1.1982	DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 21.9.1982 GEMÄSS § 4 (1) BBauG DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANS ECKAMP, KERNBEREICH 5.Ä. BESCHLUTET. DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS WIRD ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. RATINGEN, DEN 21.9.1982 DER STADTDIREKTOR: <i>Kernbereich Eckamp</i> BEZUGSKREIS: <i>Kernbereich Eckamp</i> AMTSLEITER: <i>Kernbereich Eckamp</i> ES WIRD BESCHLUTEN, DASS DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS WIRD ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. RATINGEN, DEN 25.1.1982	DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 21.9.1982 GEMÄSS § 4 (1) BBauG DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANS ECKAMP, KERNBEREICH 5.Ä. BESCHLUTET. DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS WIRD ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. RATINGEN, DEN 21.9.1982 DER STADTDIREKTOR: <i>Kernbereich Eckamp</i> BEZUGSKREIS: <i>Kernbereich Eckamp</i> AMTSLEITER: <i>Kernbereich Eckamp</i> ES WIRD BESCHLUTEN, DASS DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS WIRD ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. RATINGEN, DEN 25.1.1982	DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 21.9.1982 GEMÄSS § 4 (1) BBauG DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANS ECKAMP, KERNBEREICH 5.Ä. BESCHLUTET. DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS WIRD ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. RATINGEN, DEN 21.9.1982 DER STADTDIREKTOR: <i>Kernbereich Eckamp</i> BEZUGSKREIS: <i>Kernbereich Eckamp</i> AMTSLEITER: <i>Kernbereich Eckamp</i> ES WIRD BESCHLUTEN, DASS DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS WIRD ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. RATINGEN, DEN 25.1.1982	DER RAT DER STADT RATINGEN HAT AM 21.9.1982 GEMÄSS § 4 (1) BBauG DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANS ECKAMP, KERNBEREICH 5.Ä. BESCHLUTET. DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS WIRD ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. RATINGEN, DEN 21.9.1982 DER STADTDIREKTOR: <i>Kernbereich Eckamp</i> BEZUGSKREIS: <i>Kernbereich Eckamp</i> AMTSLEITER: <i>Kernbereich Eckamp</i> ES WIRD BESCHLUTEN, DASS DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS WIRD ZUR VERGEMEINSCHAFTLICHEN ANSICHT DER BÜRGERMEISTER UND DER BEZUGSKREIS MITGEGLIEDERT WIRD. RATINGEN, DEN 25.1.1982